

Die im Internet veröffentlichte Niederschrift der Stadtratssitzung dient lediglich der Information. Einzig rechtsverbindlich ist das unterzeichnete und bei der Stadtverwaltung hinterlegte Original.



**Niederschrift
der Stadt Memmingen**

über die

4. Sitzung des Finanz- und Hauptausschusses

am 15. Juni 2020

Sitzungsort: Rathaus-Sitzungssaal

Vorsitz: Bürgermeisterin Margareta Böckh

Schriftführerin: Angelika Zimmermann

Beginn: 16:02 Uhr

Ende: 17:44 Uhr

Anwesend:

Böckh, Margareta, Bürgermeisterin		
Baumann, Sebastian		
Beer, Petra		
Buchberger, Dieter, Prof. Dr.	ab 16:15 Uhr	
Hartge, Michael		
Holas, Horst		
Holzinger, Ivo		
Heuß, Christof		
Linse, Joachim		
Reßler, Matthias		
Rohrbeck, Uwe		
Ruppert, Michael		
Salger, Isabella		
Voigt, Gottfried		
Zettler, Wolfgang		

Tagesordnung

1. Essenspreis für die Kindertageseinrichtungen ab September 2020 – turnusmäßige Anpassung
2. Festlegung Angemessenheit Grenzen Kosten der Unterkünfte
3. Darlehensaufnahme für die Stadt Memmingen
4. Jahresrechnung 2018 Stadt und Unterhospitalstiftung; Bewilligung über- und außerplanmäßiger Ausgaben

in nichtöffentlicher Sitzung

XXX

Diese Niederschrift umfasst keine Wortbeiträge der Stadtratsmitglieder.

Bürgermeisterin Böckh begrüßt die anwesenden Stadtratsmitglieder und eröffnet die Sitzung. Sie stellt die ordnungsgemäße Ladung unter dem 08.06.2020 und 10.06.2020 (Ergänzung um Tagesordnungspunkt 10) und die Beschlussfähigkeit des Finanz- und Hauptausschusses fest. Bei Sitzungsbeginn sind 14 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Finanz- und Hauptausschusses vom 05.03.2020 werden nicht erhoben. Gemäß § 24 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Memmingen ist die Niederschrift somit genehmigt.

Öffentliche Sitzung

1. Essenspreis für die Kindertageseinrichtungen ab September 2020 – turnusmäßige Anpassung

Der KiTa-Essenspreis beträgt seit 01.09.2018 je Essen 2,80 € (Unterdreijährige), 3,05 € (ab dem 3. Geburtstag) und 3,90 € (Schulkinder). Dieser wird i. d. R. im 2-Jahresrhythmus angepasst, sodass zum 01.09.2020 wieder eine Neuberechnung erfolgt. Zuletzt wurden 151.970 Essen/Jahr abgerechnet. Als Essensbeitrag wurde bisher eine Gesamtsumme von 498.985 € erhoben für 151.970 Essen/Jahr.

Um eine bessere Kostendeckung für die KiTa-Jahre 2020/2021 und 2021/2022 anzustreben, sind durch die neuen Beiträge ab September die höheren Ausgaben von mindestens 543.000 €/Jahr abzudecken:

Geschätzte Kosten 2020-2022

Geplante Ausgaben Verpflegung	414.226,91 €
Anteil Reinigung Küchen (Personal)	56.500,00 €
Geräte/Geschirr/Ausstattung (Ersatz)	10.000,00 €
Bauunterhalt (v. a. Küchen)	20.000,00 €
Lieferleistung (Personal)	33.200,00 €
Lieferleistung (Kfz)	9.480,00 €
Summe	543.406,91 €

Es wird bei den Ausgaben mit den durchschnittlichen Kostensteigerungen bei den diversen Lieferanten (Bürgerstift, Fa. Hipp, Apetito, Kling, u.a.) gerechnet. Hinzu kommen ein Anteil an den Reinigungskosten für die Küchen (50 % der Kosten für die Küchenreinigung), die Sanierung von mindestens einer KiTa-Küche/Jahr (Bauunterhalt) und die Kosten für die Lieferung (2 Fahrer zzgl. Fahrzeugleasing ausschließlich für Essenslieferung).

Bei Geräten/Geschirr/Ausstattung sind u. a. ein regelmäßiger Ersatz von mehreren Thermoports (je nach Größe 600 bis 800 €/Stück) enthalten.

Nicht berücksichtigt sind (volle Kostenübernahme durch die Stadt Memmingen): Mögliche Tarifierhöhungen, Kosten für die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit der Durchführung und der Vorbereitung des Mittagessens betraut sind, allgemeine Abschreibungen, Verwaltungskosten, Fortbildungen im Bereich Ernährung, HACCP u. ä.

Das Essensangebot entspricht inhaltlich dem Leitbild Ernährung von 2018 für die Kindertageseinrichtungen. Dieses ist veröffentlicht unter kita.memmingen.de/paedagogik/ernaehrung.html. Es sind somit Ausgabensteigerungen von durchschnittlich 9 % (543.000 €/498.000 €) abzudecken und auch in dieser Höhe für die erreichten Qualitätssteigerungen als angemessen anzusehen. Dies ergibt die nachfolgenden neuen Essenspreise/Tag (gerundet; max. 20 Tage/Monat):

	bis 31.08.2020	ab 01.09.2020
unter 3 Jahren	2,80 €	3,05 €
ab 3. Geburtstag	3,05 €	3,30 €
Schulkinder	3,90 €	4,25 €

Die Elternbeiräte wurden mit Schreiben vom 27. April 2020 gemäß Art. 14 BayKiBiG angehört. Bis zur Sitzung lag eine (ggf. ergänzende Berichterstattung in der Sitzung) Rückmeldung vor (KiTa Goldhofer: ohne inhaltliche Einwendungen). Die Anhörung wurde weiter unter www.kita.memmingen.de veröffentlicht.

Der Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss hat am 27.05.2020 diese Neuberechnung zustimmend beraten und die entsprechende Beschlussfassung empfohlen.

Der Finanz- und Hauptausschuss beschließt:

Der Änderung der Benutzungsordnung wird bezüglich der Essenspreise wie vorgeschlagen zum 01.09.2020 zugestimmt.

Die Essenspreise (20 Tage) in den kommunal verwalteten Kindertageseinrichtungen betragen damit zukünftig 61 €(unter drei Jahren), 66 €(ab dem dritten Geburtstag) und 85 €(Schulkinder).

Stimmverhältnis: 14 ja / 0 nein

2. Festlegung Angemessenheit Grenzen Kosten der Unterkünfte

Bedarfe für Unterkunft (Bruttokaltmiete = Kaltmiete und kalte Betriebskosten) werden bei der Berechnung der Leistungen nach dem SGB II und SGB XII anerkannt, soweit diese angemessen sind (§ 22 Abs. 1 S. 1 SGB II und § 35 Abs. 2 S. 1 SGB XII). Die Vorgehensweise zur Bestimmung der Angemessenheitsgrenze (sog. Mietobergrenze) hat sich anhand vielzähliger höchstrichterlicher Rechtsprechung über Jahre entwickelt und ist, um in der Anwendung Rechtssicherheit zu erlangen, im Rahmen eines sog. Schlüssigen Konzeptes (= vom Ergebnis her schlüssiges und nach mathematisch-statistischen Grundsätzen nachvollziehbares Konzept, das die aktuellen Verhältnisse des örtlichen Wohnungsmarktes anhand belastbarer Daten wiedergibt) zu ermitteln.

Im Bereich der Stadt Memmingen wurden die maßgeblichen Angemessenheitsrichtwerte erstmals mit Beschluss des I. Senats vom 16.11.2016 (Stichtag für die Datenerhebung 01.01.2016) festgelegt. Eine indexbasierte Fortschreibung erfolgte – wie von den Gerichten gefordert – zum Stichtag 01.01.2018 und wurde ebenfalls vom I. Senat am 14.05.2018 beschlossen.

Die Angemessenheitsgrenzen für die Kosten der Unterkunft in den beiden Rechtskreisen SGB II und SGB XII sollen nunmehr auf der Basis der aktuellen Berechnungen (Stichtag 01.01.2020) zum nächstmöglichen Zeitpunkt (01.07.2020) angehoben werden. Mit der Erstellung des Schlüssigen Konzeptes wurde wie in den Vorjahren die Firma Analyse & Konzepte, Beratungsgesellschaft für Wohnen, Immobilien, Stadtentwicklung mbH aus Hamburg beauftragt. Die von Analyse & Konzepte erhobenen Daten und ermittelten Werte für die Stadt Memmingen sowie das Ergebnis wurden im Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss am 27.05.2020 ausführlich vorgestellt und beraten.

Aufgrund der empfohlenen Anpassung der Angemessenheitsgrenzen für die Bruttokaltmiete auf der Basis der Mietwerterhebung der Fa. Analyse & Konzepte sind im Rechtskreis des SGB II jährliche Mehrkosten in Höhe von rd. 54.000 € (Haushaltsansatz für das Jahr 2020 in diesem Bereich liegt bei 3,1 Mio. €) zu erwarten. Nach Abzug der Bundesbeteiligung in Höhe von derzeit 47,5 % (25.650 €) verbleibt ein zu erwartender Reinaufwand für den städtischen Haushalt in Höhe von rd. 28.350 €.

Im Rechtskreis des SGB XII ist aufgrund der Anpassung der Angemessenheitsgrenzen für die Bruttokaltmiete mit einer Kostensteigerung in Höhe von insgesamt rd. 18.000 € zu rechnen. Nachdem die Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei voller Erwerbsminderung jedoch seit dem Jahr 2014 zu 100 % vom Bund erstattet werden, verbleibt ein erhöhter jährlicher Reinaufwand für den städtischen Haushalt in Höhe von rd. 2.000,00 €. Es handelt sich hierbei um den auf die Hilfe zum Lebensunterhalt entfallenden Anteil.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Anpassung der Angemessenheitsgrenze für die Kosten der Unterkunft nach den derzeit möglichen Schätzungen zu jährlichen Gesamtmehrkosten für den städtischen Haushalt in Höhe von 30.000 € führen.

Der Finanz- und Hauptausschuss beschließt:

Für die in den Rechtskreisen des SGB II und SGB XII zu übernehmenden angemessenen Kosten der Unterkunft (Bruttokaltmiete) werden unter Zugrundelegung der Mietwerterhebung der Fa. Analyse & Konzepte die Angemessenheitsgrenzen für die Bruttokaltmiete ab 01.07.2020 auf Basis der Vorberatungen und des Beschlusses des Kultur- Bildungs- und Sozialausschusses vom 27.05.2020 wie folgt festgelegt:

Zahl der Haushaltsmitglieder	Angemessene Wohnfläche in m ² bis	Künftige Angemessenheitsgrenze in €	Bisheriger Richtwert in €
1	50	366,00	323,00
2	65	431,00	416,00
3	75	536,00	502,00
4	90	620,00	570,00
5	105	809,00	765,00
jede weitere Person	15	116,00	110,00

Stimmverhältnis: 15 ja / 0 nein

3. Darlehensaufnahme für die Stadt Memmingen

Die BayernLabo hat der Stadt mit Schreiben vom 20.05.2020 für die Innensanierung des staatlichen Bernhard-Strigel-Gymnasiums mit Sanierung des Bauteils D, Finanzierungsabschnitt 2020, im Rahmen des Kreditprogramms „Investkredit Kommunal Bayern“ ein zinsgünstiges Darlehen in Höhe von 2.600.000 € bewilligt. Im Rahmen dieses Kreditprogramms verbilligt die BayernLabo zinsgünstige Darlehen der Kreditanstalt für Wiederaufbau zusätzlich.

Der Zinssatz wird erst bei der Auszahlung des Darlehens festgelegt. Das Darlehen hat eine Laufzeit von 20 Jahren. Der Zinssatz wird für einen Zeitraum von 10 Jahren festgeschrieben. Aktuell fallen keine Zinsen an.

Nach Ablauf der Zinsbindungsfrist wird die Verzinsung des Darlehens an den Kapitalmarkt angepasst. Es ist zu diesem Zeitpunkt auch möglich, das Darlehen vorzeitig zurückzuzahlen. Die Auszahlung des Darlehens erfolgt zu 100 % wahlweise in einer Summe oder in zwei Teilbeträgen. Das Darlehen ist zwei Jahre tilgungsfrei, daran anschließend ist das Darlehen in festen Vierteljahresraten innerhalb von 20 Jahren ab (Teil-)Auszahlung zu tilgen.

Die Aufnahme des Darlehens soll aus der Kreditermächtigung 2019 erfolgen. Die Höhe der Kreditermächtigung des Jahres 2019 beläuft sich auf 4,0 Mio. €. Auf die Kreditermächtigung ist bisher erst ein Darlehensbetrag in Höhe von 10.900 € für die Auszahlung einer Rate im Rahmen der Förderung für die Sanierung der Stadtmauer anzurechnen.

Der Finanz- und Hauptausschuss beschließt:

Zur Finanzierung der Innensanierung des staatlichen Bernhard-Strigel-Gymnasiums mit Sanierung des Bauteils D, Finanzierungsabschnitt 2020, wird bei der BayernLabo im Rahmen des Kreditprogramms „Investkredit Kommunal Bayern“ ein zinsgünstiges Darlehen in Höhe von 2.600.000 € aus der Kreditzusage vom 20.05.2020 mit einer zehnjährigen Zinsbindung aufgenommen. Die Tilgung des Darlehens erfolgt in festen Vierteljahresraten innerhalb von 20 Jahren ab (Teil-)Auszahlung erstmals nach Ablauf von zwei tilgungsfreien Jahren.

Die Darlehensaufnahme erfolgt im Rahmen der Kreditermächtigung des Jahres 2019.

Stimmverhältnis: 15 ja / 0 nein

4. Jahresrechnung 2018 Stadt und Unterhospitalstiftung; Bewilligung über- und außerplanmäßiger Ausgaben

Im Vollzug des Art. 66 Abs. 5 GO hat der Stadtrat in seiner Geschäftsordnung in der Fassung vom 05.05.2014 Grundsätze über die Zuständigkeiten bei der Bewilligung über- und außerplanmäßiger Ausgaben festgelegt. Wie in den Vorjahren bezieht sich die Bewilligung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben nicht mehr auf die Mehrausgaben einer Haushaltsstelle, sondern auf das Ergebnis (Mehrausgaben/Mindereinnahmen) eines Unterabschnittes. Im Einzelnen:

Plenum:	Bewilligung von Mehrausgaben im Rahmen der Rechnungslegung, soweit sich das Ergebnis des einzelnen Unterabschnittes um mehr als 600.000 € verschlechtert.
Finanz- und Wirtschaftsausschuss (I. Senat):	Bewilligung von Mehrausgaben im Rahmen der Rechnungslegung, soweit nicht die Zuständigkeit des Plenums bzw. des Oberbürgermeisters gegeben ist, d. h. sich das Ergebnis des einzelnen Unterabschnittes um mehr als 50.000 € aber um nicht mehr als 600.000 € verschlechtert.
Oberbürgermeister:	Bewilligung von Mehrausgaben im Rahmen der Rechnungslegung, soweit sich das Ergebnis des einzelnen Unterabschnittes um nicht mehr als 50.000 € verschlechtert.

Bei Abschluss des Rechnungsjahres 2018 sind Abweichungen bei den verfügbaren Ausgaben zu den Ansätzen vorhanden, die aus den später folgenden Gründen nicht abweisbar waren. Die Deckung der Mehrausgaben war jederzeit gesichert, die Aufstellung eines Nachtragshaushaltes daher nicht erforderlich.

Die jeweiligen Ämter wurden von der Finanzverwaltung zur Begründung der Überschreitungen aufgefordert, die Antworten fließen in das Folgende ein.

Danach fallen in die Zuständigkeit des **Finanz- und Hauptausschusses:**

1.1 VERWALTUNGSHAUSHALT STADT

Unterabschnitt	Bezeichnung	Verschlechterung Ergebnis um (€)
01.2402.	Staatlich Gewerbliche Berufsschule	76.274,08
Begründung: Die Verschlechterung des Ergebnisses resultiert aus Mehrausgaben bei den Gastschulgeldern sowie aus Mindereinnahmen beim Kostenersatz vom Landkreis. Die Gastschulbeiträge sind nicht vorhersehbar, da die Anzahl der Gastschüler von Jahr zu Jahr schwankt.		
01.2403.	Gewerbliches Berufsgrundschuljahr	65.252,30
Begründung: Die Verschlechterung des Ergebnisses resultiert aus Mindereinnahmen bei den Gastschulbeiträgen sowie beim Kostenersatz vom Landkreis. Darüber hinaus ergaben sich Mehrausgaben bei den Gastschulgeldern. Die Gastschulbeiträge sind nicht vorhersehbar, da die Anzahl der Gastschüler von Jahr zu Jahr schwankt.		
01.6750.	Straßenreinigung	84.391,61
Begründung: Die Verschlechterung des Ergebnisses ist in der Hauptsache bedingt durch Mindereinnahmen bei den Entgelten für Leistungen. Demgegenüber stehen Minderausgaben bei anderen Unterabschnitten.		

01.8800.	Bebaute Grundstücke	65.749,06
----------	---------------------	-----------

Begründung:

Die Verschlechterung des Ergebnisses des Budgettrings ist in der Hauptsache aufgrund mehrerer Brand- und Leitungswasserschäden, insbesondere durch den Brandschaden beim Anwesen Adenauerring 6 entstanden. Die Schäden wurden zum Teil von der Versicherungskammer erstattet, jedoch haushaltsjahrübergreifend.

Gesamtübersicht: vom Finanz- und Hauptausschuss zu genehmigende Mehrausgaben
Verwaltungshaushalt Stadt gesamt: **291.667,05 €**

1.2 VERMÖGENSHAUSHALT STADT

Unterabschnitt	Bezeichnung	Verschlechterung Ergebnis um (€)
----------------	-------------	-------------------------------------

02.0610.	Verwaltungseinrichtungen	73.958,09 €
----------	--------------------------	-------------

Begründung:

02.3310.	Stadttheater	355.000,00
----------	--------------	------------

Begründung:

Infolge einer Restebereinigung ist eine Verschlechterung des Ergebnisses entstanden. Das Projekt „Sanierung Elsbethenkreuzgang“ kam nicht zur Ausführung.

02.5800.	Park- und Gartenanlagen, Stadtgärtnerei	175.180,88
----------	---	------------

Begründung:

Eine Verschlechterung des Ergebnisses, insbesondere aufgrund von Mindereinnahmen bei den Ersatzmaßnahmen nach dem Bundesnaturschutzgesetz ist entstanden, da das IKEA-Projekt nicht zur Ausführung kam. Eine Deckung der Mindereinnahmen durch Minderausgaben bei den Ersatzmaßnahmen nach dem Bundesnaturschutzgesetz war teilweise gegeben.

02.6100.	Orts- und Regionalplanung	199.937,62
----------	---------------------------	------------

Begründung:

Da im Rahmen der durchgeführten Städtebauförderungsverfahren nicht alle Ausgaben als förderfähig anerkannt wurden, führte dies zu Mindereinnahmen bei den Investitionszuschüssen vom Land.

02.6300.	Gemeindestraßen	376.056,30
----------	-----------------	------------

Begründung:

Die Verschlechterung in dem Unterabschnitt resultiert aus geringeren Einnahmen bei den Erschließungs- und Ausbaubeiträgen. Aufgrund der unsicheren und ungeklärten Rechtslage im Erschließungsbeitragsrecht konnten keine sog. „Altanlagen“ abgerechnet werden.

02.7010.	Kanalisation	65.971,53
----------	--------------	-----------

Begründung:

Infolge einer Stundung von Kanalherstellungsbeiträgen für landwirtschaftlich genutzte Grundstücke ist eine Verschlechterung des Ergebnisses entstanden.

02.7021.	Gruppenklärwerk Heimertingen	103.813,47
----------	------------------------------	------------

Begründung:

Die Verschlechterung in dem Unterabschnitt resultiert aus geringeren Einnahmen bei der Investitionskostenumlage Abwasserverband. Im Rahmen der Abrechnung für die Errichtung der Messstationen ergab sich eine Rückzahlung an den Abwasserverband.

Gesamtübersicht: vom Finanz- und Hauptausschuss zu genehmigende Mehrausgaben
 Vermögenshaushalt Stadt gesamt: **1.349.926,89 €**

1.3 VERWALTUNGSHAUSHALT UNTERHOSPITALSTIFTUNG

Unterabschnitt	Bezeichnung	Verschlechterung Ergebnis um (€)
03.4641.	Stiftungskindergarten Wartburgweg	68.359,56

Begründung:

Die Verschlechterung des Ergebnisses resultiert aus deutlichen Mehrausgaben bei den Personalausgaben aufgrund von Personalmehrung. Ferner ergaben sich Mehrausgaben im Bereich Bauunterhalt. Durch die Legionellen-Belastung in der Kindertagesstätte Wartburgweg waren erhebliche Aufwendungen für den Bauunterhalt notwendig.

Gesamtübersicht: vom Finanz- und Hauptausschuss zu genehmigende Mehrausgaben
 Verwaltungshaushalt UHS gesamt: **68.359,56 €**

Der Finanz- und Hauptausschuss beschließt:

Aufgrund der genannten Erläuterungen werden die dargestellten über- und außerplanmäßigen Ausgaben zur Jahresrechnung 2018 gemäß Art. 66 GO im Einzelnen wie folgt genehmigt:

	insgesamt
Stadt Verwaltungshaushalt	291.667,05 €
Stadt Vermögenshaushalt	1.349.926,89 €
Unterhospitalstiftung Verwaltungshaushalt	68.359,56 €
<u>Gesamt:</u>	<u>1.709.953,50 €</u>

Stimmverhältnis: 15 ja / 0 nein

Bürgermeisterin Bückh schließt um 16:36 Uhr die öffentliche Sitzung und verabschiedet Presse und Öffentlichkeit.

Zur Bestätigung:

Memmingen, 22. Juni 2020

Finanz- und Hauptausschuss

Margareta Böckh
Zweite Bürgermeisterin
Vorsitzende

Angelika Zimmermann
Protokollführerin